



Markt **Oberelsbach**


Natur erleben. Zukunft gestalten.

aktuell

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS:

- Amtliche Bekanntmachungen
-

02/2025



Günther Schmidt



Björn Denner—Erster Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel gab es einige schöne Neuerungen: Zum 1. Januar 2025 startete für unsere Gemeinde das großangelegte Projekt „Ein ganzes Dorf im Auftrag des Klimaschutzes“, gefördert mit 4,3 Millionen Euro vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. In den kommenden fünf Jahren werden wir an vielen Stellen grüne Oasen im Dorf schaffen und so für Trittsteinbiotope sorgen. Geplant sind unter anderem Entsiegelungen, Begrünungen, die Pflanzung von Bäumen und die Schaffung verschiedenster Lebensräume. Eine große Besonderheit in unserem Projekt ist, dass alle Maßnahmen mit Bildungsangeboten flankiert werden. Wir werden also nicht nur Klima schützen und die Artenvielfalt steigern, sondern auch Wissen weitergeben. Was genau sich hinter dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) verbirgt und welche Projekte wir für den Markt Oberelsbach umsetzen werden, werden wir natürlich im Gemeindeblatt engmaschig begleiten. Schon jetzt dürfen Sie sich freuen: Unsere Gemeinde wird grüner und es wird mehr Möglichkeiten für Naturerlebnis und Freizeitgestaltung geben.

Zu den Neuerungen zählt auch der neue Verkehrsverbund, zu dem der Landkreis seit 1. Januar 2025 zählt: Der Nahverkehr Mainfranken (NVM) vereint die Landkreise Würzburg, Kitzingen, Main-Spessart, Schweinfurt, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge sowie die kreisfreien Städte der Region in einem Liniennetz. Der NVM vernetzt damit knapp eine Million Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Region Mainfranken.

Auch das ÖPNV-Projekt „callheinz“ wurde zum Jahreswechsel mit über 300 neuen Haltepunkten deutlich ausgeweitet. Ich habe seit Amtsantritt intensiv die Möglichkeiten eines Bürgerbusses für unsere Gemeinde ausgelotet. Da der Landkreis parallel an diesem Thema arbeitete, wollte ich keine Doppelstrukturen schaffen. Klar ist: Die Zukunft der nachhaltigen, flächendeckenden Mobilität im ländlichen Raum ist der sogenannte „On-Demand-Verkehr“. Darunter versteht man den flexiblen Bedarfsverkehr, welcher den ÖPNV ergänzt, und einerseits auf die Bedürfnisse der Bürgerschaft zugeschnitten und andererseits wirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll ist. Daher freut es mich sehr, dass callheinz für alle fünf Ortsteile ein besonders attraktives Angebot darstellt: Wir liegen in gleich zwei Bediengengebieten! Damit ist der Markt Oberelsbach werktags zwischen 5:30 Uhr bis 20:00 Uhr und am Wochenende von 8:00 bis 20:00 Uhr gut vernetzt.

Mit callheinz kann man eine Fahrt entweder bis zu 31 Tagen im Voraus buchen oder auch spontan einsteigen: Nur 30 Minuten Vorlaufzeit braucht das Shuttle, das wie eine Mischung aus Taxi und Bus zu verstehen ist. Die (über die App, Homepage oder Hotline) bestellte Fahrt findet unabhängig von einem Fahrplan oder einem Linienweg statt (wie ein Taxi), wobei unterwegs Fahrgäste ab bestimmten Stellen ein- und aussteigen dürfen und das Fahrzeug nicht alleine genutzt wird (wie ein Bus). Ein Algorithmus plant und optimiert die Routen. Eine spannende Sache. Probieren Sie es doch mal aus! In der Pilotphase konnte callheinz schon viele Fans gewinnen. Ausführliche Informationen zum NVM und zu callheinz finden Sie in dieser Ausgabe.

So manche Neuerung wird uns sicherlich Ende Februar erwarten: Am 23. Februar ist Bundestagswahl. Eine starke Demokratie lebt von Engagement und Mitbestimmung. Daher rufe ich Sie dazu auf, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Jede Stimme zählt, um die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Wählen bedeutet nicht nur, Entscheidungen zu treffen, sondern auch, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung einzubringen und die Richtung zu bestimmen, in die sich Deutschland entwickeln soll. Egal, ob es um Klimaschutz, Bildung, soziale Gerechtigkeit oder wirtschaftliche Entwicklung geht – Ihre Stimme macht einen Unterschied. Wer wählen geht, ist unseren Kindern und Jugendlichen ein Vorbild und stärkt die Demokratie durch aktive Teilhabe.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Februar und allen großen und kleinen Faschingsfreunden eine fröhliche, bunte und ausgelassene närrische Zeit! Ich bin schon gespannt auf die Büttenreden, Tänze und Showeinlagen, die mich in den Ortsteilen erwarten.

Ihr

Björn Denner



Aus dem Rathaus

MARKT OBERELSBACH

Marktplatz 3
97656 Oberelsbach
Telefon: 09774 91 91 0
E-Mail: rathaus@oberelsbach.de
www.oberelsbach.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG

Mo: 08:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 08:00–12:00 Uhr
Mi: 08:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Für Amtsgeschäfte, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, bitten wir vorab einen Termin mit dem betreffenden Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Bürgersprechstunden

Die nächste Bürgersprechstunde findet am
Mittwoch, 05.02.2025 statt.
Kindersprechstunde von 16:00 bis 17:00 Uhr
Bürgersprechstunde von 17:00 bis 18:00 Uhr

Björn Denner
Erster Bürgermeister

Weitere geplante Termine:

März: Mittwoch, 12.03.2025
Bürgersprechstunde von 17:00 bis 18:00 Uhr

April: Bürgerversammlungen

Mai: Mittwoch, 07.05.2025
Bürgersprechstunde von 17:00 bis 18:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG

am Tag nach der Bundestagswahl

Die Gemeindeverwaltung Oberelsbach ist am
Montag, 24.02.2025 ganztags geschlossen.

an den Faschingstagen

Die Gemeindeverwaltung Oberelsbach ist am
Rosenmontag, 03.03.2025 und am
Faschingsdienstag, 04.03.2025 ganztags geschlossen.

Oberelsbach, 16.01.2025
Björn Denner
Erster Bürgermeister

WASSERUNTERSUCHUNGEN NACH DER TRINKWASSERVERORDNUNG

Der Härtegrad der Mischwasserversorgung im gesamten
Gemeindebereich Oberelsbach beträgt 13,6° dH,
Härtebereich mittel.

Der Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung vom
21.08.2024 sowie weitere Informationen zur Trinkwasser-
untersuchung können im Rathaus eingesehen werden,
oder unter www.oberelsbach.de.

Der Wasserwart ist in Notfällen
erreichbar unter 09774 91 91 930.

KINDERFASCHING 2025

Auch in diesem Jahr werden wieder für alle Kinder in
Oberelsbach und den Gemeindeteilen Bons für
Bratwurst und Limonade ausgegeben.

Die Grundschul Kinder erhalten ihre Bons in der
Schule, die Kindergarten Kinder im Kindergarten.
Kinder, die die Mittelschule Bischofsheim, eine
weiterführende Schule in Bad Neustadt oder
Mellrichstadt bzw. eine sonstige auswärtige Schule
besuchen, erhalten ihre Bons im Rathaus Oberels-
bach, Marktplatz 3 (Bürgerbüro).

Zu beachten ist, dass in diesem Jahr neue Bons aus-
gegeben werden. Eine Einlösung der „alten“ Bons
und Marken aus den Vorjahren ist nicht möglich.

Kinderfaschingsfeiern finden an folgenden Tagen statt:

Oberelsbach: Sonntag, 02.03.2025, 13:30 Uhr,
Elstalhalle Oberelsbach

Unterelsbach: Dienstag, 04.03.2025, 13:30 Uhr,
Rhönhalle Unterelsbach

Weisbach: Sonntag, 02.03.2025 14:00 Uhr,
Sportheim Weisbach

Ginolfs: Samstag, 01.03.2025, 13:30 Uhr,
Sportheim Ginolfs

Sondernau: Sonntag, 02.03.2025, 15:00 Uhr,
Bürgerhaus Sondernau

Oberelsbach, 24.01.2025
Björn Denner
Erster Bürgermeister

FUNDSACHEN

Mopedschlüssel

Fundort: Oberelsbach, Herrengarten

Gymnastik-Ringe, klein, bunt

Fundort: Weisbach

Strick-Cardigan, braun

Fundort: Oberelsbach, Elstalhalle

2 einzelne Handschuhe

Fundort: Oberelsbach, Marktplatz

Schal, graumeliert

Fundort: Zickzack-Küppel

Strick-Bolero, schwarz

Sweat-Jacke, blau

Sonnenbrille

3 Regenschirme

Fundort: Oberelsbach, nach dem Feuerwehrfest im Juni 2024

Kinder-Armband

1 Ohrstecker

Fundort: Oberelsbach, Turnhalle

Turnbeutel, schwarz, mit Inhalt

Fundort: Oberelsbach, Marktplatz

DIE MARKTKASSE OBERELSBACH GIBT BEKANNT:

Grundabgaben

Am 15.02.2025 sind folgende Grundabgaben fällig:

- Grundsteuer A + B (I. Quartal)
- Gewerbesteuer (I. Quartal)
- Hundesteuer (Jahressteuer)

Oberelsbach, 24.01.2025

Björn Denner

Erster Bürgermeister

AUS DEM KINDER- UND JUGENDPARLAMENT

Informationen und Sitzungstermine des Kinder- und Jugendparlaments mit den Tagesordnungspunkten entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.oberelsbach.de (Rathaus & Bürger/Rathaus/ Kinder- und Jugendparlament) oder den Bekanntmachungskästen des Marktes Oberelsbach.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Die Sitzungstermine des Marktgemeinderates mit den Tagesordnungspunkten entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.oberelsbach.de (Sitzungsinfoportal) oder den Bekanntmachungskästen des Marktes Oberelsbach.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Oberelsbach vom 12.12.2024

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Sanierung Grundschule und Neubau Hort	
Beauftragte Firma	Architekturbüro Karch-Fuchs, 97618 Hohenroth
Gewerk bzw. Leistung	Gebäudeplanung
Auftragssumme	184.961,17 €/brutto
Sanierung Grundschule und Neubau Hort	
Beauftragte Firma	Büro Albus Ingenieure, 97616 Bad Neustadt/Saale
Gewerk bzw. Leistung	Tragwerksplanung
Auftragssumme	32.944,17 €/brutto
Sanierung Grundschule und Neubau Hort	
Beauftragte Firma	Büro HSP – Hoffmann.Seifert. Partner, 98527 Suhl
Gewerk bzw. Leistung	Fachplanung Technische Ausrüstung – Energiekonzept
Auftragssumme	42.457,30 €/brutto

Bauanträge

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für nachstehende Bauanträge:

- Errichtung eines Carports am bestehenden Wohnhaus, Fl.-Nr. 915/2, Gem. Unterelsbach
- Tekturantrag Änderung der Dreifachgarage, Fl.-Nr. 17, Gem. Oberelsbach

Verkaufsstellenöffnungstage - Verordnung über die Ladenschlusszeiten im Markt Oberelsbach 2025

Der Marktgemeinderat stimmte der vorgelegten Verordnung über die Ladenschlusszeiten im Markt Oberelsbach für das Kalenderjahr 2025 zu. Die Verordnung liegt ab sofort während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltung zur Einsicht aus.

Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit genehmigt

Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Buchonia Oberelsbach hat im Jahr 2024 viele Angebote der Jugendarbeit eingebracht. Unter Anderem fand ein Stammeslager mit allen Altersgruppen statt und es wurden zahlreiche Gruppenstunden angeboten. Der Marktgemeinderat beschloss einen Zuschuss in Höhe von 750,00 € zur Förderung der Jugendarbeit zu erteilen. Ein herzlicher Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfer/innen und den Verantwortlichen des Stammes Buchonia.

Antrag auf Zuschuss zur Notmaßnahme am Außenputz und Dachgebälk/Gesims der Pfarrkirche Unterelsbach

An der Pfarrkirche in Unterelsbach musste der Außenputz erneuert und Arbeiten am Dachgebälk/Gesims durchge-

führt werden, da die geplante Sanierung aufgrund des Zustands nicht realisierbar war. Für diese Maßnahmen beantragt die Kirchenstiftung St. Simon & Judas Thaddäus Unterelsbach einen Zuschuss, welcher vom Marktgemeinderat in Höhe von 25.000,00 € genehmigt wurde

Abschluss eines Vertrags zur Wartung und Pflege von Atemschutzgeräten in der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Rhön-Grabfeld

Wartungen, Reparaturen und Pflege der gemeindlichen Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr im Gemeindegebiet erfolgen entgeltlich ausschließlich in der Atemschutzwerkstatt des Atemschutzzentrums des Landkreises Rhön-Grabfeld. Der Landkreis Rhön-Grabfeld erbringt diese Leistungen bereits seit 1988 ohne eine schriftliche Vereinbarung. Diese wurde nun nachgeholt, der Marktgemeinderat stimmte dem vorgelegten Vertrag zu.

Beschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) sowie zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) gefasst

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften als auch mehrfachen Hinweisen aus überörtlichen Rechnungsprüfungen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld erfolgte eine verpflichtende Neukalkulation der Gebühren für die Wasser - sowie Abwassereinrichtung des Marktes Oberelsbach, da es sich um kostendeckende Einrichtungen handelt, in der sich Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen.

Im Rahmen einer entsprechend Satzung zum 01.01.2025 wurde die jeweilige Beitrags- und Gebührensatzung vom Marktgemeinderat wie folgt beschlossen:

- Für die Wasserversorgung zahlen Anschlussnehmer künftig 75 Euro Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr von 1,80 Euro pro Kubikmeter
- Für die Abwasserentsorgung wird künftig ebenfalls eine Grundgebühr von 75 Euro gehoben. Die Einleitungsgebühr beläuft sich künftig auf 1,78 Euro pro Kubikmeter.
- Die Gartenwasserzählergebühr beträgt 50 Euro Verwaltungsgebühr pro Jahr.
- Das Bauwasser kostet künftig 50 Euro.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Oberelsbach vom 18.01.2025

Bauanträge

Der Marktgemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen für nachstehenden Bauantrag:

- Errichtung einer Garage, Fl.-Nr. 2733, Gem. Oberelsbach

Änderung der Verordnung zur Haltung von Hunden

Die Verordnung zur Haltung von Hunden im Markt Oberelsbach (Hundeverordnung) wurde aufgrund rechtlicher Neuerungen geändert. Den genauen Inhalt der Verordnung finden Sie unter: <https://www.oberelsbach.de/rathaus-und-buerger/rathaus/satzungen> .

Überörtliche Prüfung der Kasse und der Jahresrechnung 2016 mit 2022

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld führte im 2. Halbjahr 2023 die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 mit 2022 für die Kasse und Rechnungen des Marktes Oberelsbach durch. Dem Marktgemeinderat wurde der Prüfbericht vorgelegt und erläutert. Zu den bisherigen sowie den noch in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen wurde Zustimmung erteilt.

Telefonnummern

Bürgermeister:

Herr Denner 09774 91 91 220
E-Mail: bjoern.denner@oberelsbach.de

Vorzimmer:

Frau Schrenk 09774 91 91 220
E-Mail: vorzimmer@oberelsbach.de
Fax: 09774 91 91 299

Bürgerbüro:

Frau Fries 09774 91 91 210
Frau Roßhirt 09774 91 91 212
E-Mail: buergeramt@oberelsbach.de

Finanzverwaltung:

Herr Omert 09774 91 91 215
Frau Hille 09774 91 91 219
Frau Melina Herbert 09774 91 91 214
Frau Alexandra Herbert 09774 91 91 213
E-Mail: finanzverwaltung@oberelsbach.de

Allgemeine Verwaltung/Bauamt:

Frau Hergenhan 09774 91 91 217
E-Mail: bauamt@oberelsbach.de

Technisches Bauamt:

Frau Geis 09774 91 91 216
E-Mail: bauamt@oberelsbach.de

Tourismus:

Frau Scholz 09774 91 91 602
E-Mail: tourismus@oberelsbach.de

Bauhof:

Herr Sperl 09774 91 91 919
Herr Heimgärtner 09774 91 91 918
E-Mail: bauhof@oberelsbach.de
Fax: 09774 91 91 299

Wasserwerk:

09774 91 91 930

Kindergarten Oberelsbach:

Leitung Frau Schilling
09774 91 91 510
E-Mail: kindergarten@oberelsbach.de

Hort Weisbach:

Leitung Frau Herbert
09774 91 91 550
E-Mail: hort@oberelsbach.de

Grundschule Weisbach:

Leitung Frau Weidenhammer
09774 91 91 560
E-Mail: sekretariat@gs-oberelsbach.de
Bürozeiten des Sekretariats:
Di 7:30 - 13:00 Uhr
Fr 7:30 - 11:30 Uhr

Gemeinde / Markt / Stadt
Markt Oberelsbach
Marktplatz 3
97656 Oberelsbach

Verwaltungsgemeinschaft

Bundestagswahl 2025

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum
23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl
- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Oberelsbach**
- für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20 bis 16 Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)
Markt Oberelsbach, Bürgerbüro, Zimmer 2.01, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datenschutzgebot möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar** bis **spätestens Freitag, 7. Februar 2025** bis **12.00** Uhr im / in
- (Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Markt Oberelsbach, Bürgerbüro, Zimmer 2.01, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen angeordnet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeleitete Gemeinde- oder Ort- oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck G3

Wahlvordruck G5

Gemeinde
Markt Oberelsbach
Marktplatz 3
97656 Oberelsbach

Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen
oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

- ist in folgende ^{Zahl} **5** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Oberelsbach	Eistalhalle Oberelsbach Marktplatz 4 97656 Oberelsbach	Ja
0002	Unterelesbach	Alte Schule Unterelesbach Hauptstraße 66 97656 Oberelsbach	Nein
0003	Weisbach	Gemeindehaus Weisbach Rhönbergstraße 16 97656 Oberelsbach	Nein
0004	Ginolfs	Alte Schule Ginolfs Dorfstraße 9 97656 Oberelsbach	Nein
0005	Sondernau	Bürgerhaus Sondernau Bürgerhausstraße 5 97656 Oberelsbach	Nein

- ist in ^{Zahl} **_____** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- ist in ^{Zahl} **_____** Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im Rathaus, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach zusammen.
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsrums/der Auszählungsräume)

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wahlrinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
- Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)
247 Bad Kissingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Markt Oberelsbach, Bürgerbüro, Zimmer 2.01, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** dem Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **nach bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen** kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollen sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**, dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgegeben werden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum	Die Gemeinde
07.01.2025	gez. Björn Denner, Erster Bürgermeister
	Unterschrift

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen** kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollen sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum	Unterschrift
Oberelsbach, 20.01.2025	gez. Björn Denner, Erster Bürgermeister

Informationen aus dem Bürgerbüro

Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Wichtige Informationen zum Versand der Briefwahlunterlagen

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und der nun gesetzlich einzuhaltenden Fristen, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung von Parteien und der Kandidatenaufstellung, wird sich das Briefwahlverfahren in diesem Jahr deutlich verkürzen.

Bezüglich der Übersendung der Wahlunterlagen weist das Wahlamt darauf hin, dass dem Markt Oberelsbach die Stimmzettel zur Aushändigung bzw. Versendung der Briefwahlunterlagen **frühestens** in der **ersten Februarwoche** vorliegen werden.

Daher können die Briefwahlanträge (per Brief, Online bzw. persönlicher Vorsprache) zwar an das Wahlamt gestellt, jedoch von dort noch keine Briefwahlunterlagen an die Wählerinnen und Wähler verschickt werden. **Dies wird voraussichtlich erst ab dem 10.02.2025 möglich sein.**

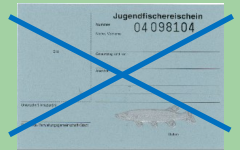
Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe ist abgeschlossen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Telefon 09774 / 9191-210 oder -212 oder per E-Mail an buergeramt@oberelsbach.de gerne zur Verfügung.

Bürokratieabbau

Jugendfischereischein fällt weg

Ab sofort dürfen alle **Kinder und Jugendlichen ab sieben Jahren** in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers selbst angeln – ganz ohne bürokratische Hürden.



Der bisher erforderliche Antrag beim Markt Oberelsbach, die Zahlung einer Verwaltungsgebühr und der Fischereiabgabe fallen damit weg.

Das entlastet Familien und erleichtert den Zugang zum Angeln für die Fischerinnen und Fischer von morgen.

Erlaubnisschein reicht aus:

Kinder und Jugendliche brauchen dann nur noch einen **Erlaubnisschein** (z.B. Tages- oder Jahreskarten) für das jeweilige Gewässer, um in verantwortlicher Begleitung zu angeln.

„Schnupperangeln“ ist weiterhin möglich. Interessierte Kinder und Jugendliche können auch ohne eigenen Erlaubnisschein einen Fischereischeininhaber bei seinem Fischfang begleiten und unterstützen, ohne dabei eine eigene Angel zu verwenden.



Informationen aus dem Bauamt

Geänderte Verfahrensvorschriften für Baugenehmigungen zum 01.01.2025

Seit dem 01.01.2025 müssen Bauanträge und baurechtliche Vorbescheidsanträge direkt beim Landratsamt Rhön-Grabfeld und nicht wie bisher über die Gemeinde eingereicht werden.

Hintergrund ist eine Änderung in der Bayerischen Bauordnung und die Aufnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld in die Digitale Bauantragsverordnung. Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer papierlosen und effizienten Verwaltung.

Ab diesem Zeitpunkt können die Anträge auch digital mit einem elektronischen Nutzerkonto über das BayernPortal gestellt werden. Hierfür hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Online-Assistenten eingerichtet.

Einen entsprechenden Link finden Sie unter www.rhoen-grabfeld.de/themen/wohnen/bauen

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, beim Landratsamt Rhön-Grabfeld Anträge in Papierform einzureichen. Diese werden dann digital erfasst und geprüft.

Anschließend wird die Gemeinde umgehend über die Antragstellung informiert und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben sowie über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden. Die Gemeinden sind somit wie bisher in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Bauberatungen erfolgen wie bisher sowohl beim Landratsamt als auch bei den Gemeinden.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt gerne unter Telefon 09774 / 9191-217 oder per E-Mail an bauamt@oberelsbach.de zur Verfügung.

Freier Wohnraum gesucht!

Der Markt Oberelsbach bittet alle Wohnungs- und Hauseigentümer, ihre freien Mietwohnungen zu melden.

Bei Anfragen vermittelt das Bürgerbüro die Kontaktdaten der Vermieter an Wohnungssuchende.

Tel: 09774- 9191 212 oder buergeramt@oberelsbach.de



Turnhalle Oberelsbach

Die Bauarbeiten an der Turnhalle Oberelsbach schreiten voran:

Der Plattformlift ist fertiggestellt und kann genutzt werden. Um eine sichere Handhabung zu gewährleisten, ist der Lift zusammengeklappt. Aufgeschlossen wird er durch einen Schlüssel, der im Rathaus bei Bedarf erhältlich ist – das ist insbesondere für einmalige Veranstaltungen ein sinnvolles Vorgehen. Wer den Lift dauerhaft benutzen möchte, kann sich gerne in der Verwaltung melden, damit wir individuelle Lösungen finden.

Zudem wurden bereits kleine Fenster eingebaut. Die großen Fassadenelemente werden nun im Frühjahr folgen, um die Arbeiten abzuschließen. Wir haben darauf geachtet, den Sportbetrieb so wenig wie möglich zu unterbrechen.

Wenn der Einbau der großen Fensterflächen startet, wird die Außenanlage voraussichtlich schon wieder nutzbar sein.



Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es während der Baumaßnahmen zu Einschränkungen kommen kann. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sternsinger bringen den Segen ins Rathaus



Sie überbrachten den Segen CHRISTUS MANSIONEM BENEDICAT und brachten als äußeres Zeichen das Schild 20*C+M+B+25 an der Rathausstüre an.

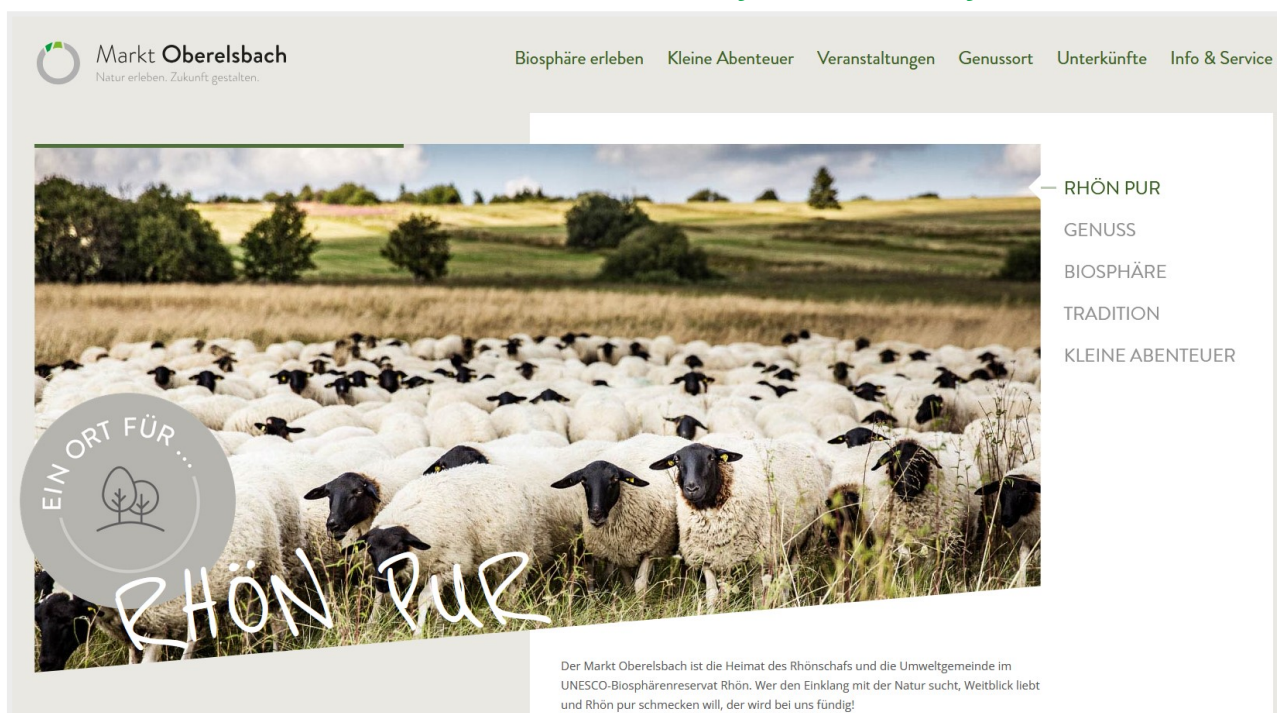
Bürgermeister Denner dankte herzlich für das Engagement der Ministranten und betonte wie wertvoll es ist, dieses Ehrenamt auszuführen und Spenden für die Kinder in Not zu sammeln. Besonders, da in diesem Jahr mit dem gespendeten Geld ein Projekt von Pfarrer Gabriel aus Indien unterstützt wird, der durch seine Urlaubsvertretung bei uns allen bekannt ist.

Bevor es wieder zurück nach Ginolfs ging, bekamen die Kindern noch eine Wegzehrung vom Bürgermeister überreicht, denn schließlich hatten sie noch einige Häuser vor sich.

Herzlichen Dank an die Sternsinger in allen Ortsteilen, die sich für diese Aktion eingesetzt haben und durch Ihren Besuch Spenden für Kinder in Not gesammelt und den Segen Gottes den Menschen nach Hause gebracht haben.

In diesem Jahr wurden die Sternsinger aus dem Ortsteil Ginolfs am 06.01.2025 im Rathaus durch Bürgermeister Björn Denner empfangen.

Schon entdeckt? Tourismus-Homepage ist neu gestaltet



Vielleicht haben Sie es schon entdeckt:

Der touristische Online-Auftritt des Marktes Oberelsbach erstrahlt in neuem Glanz! Unter dem Motto: „Ein Ort für...“ präsentiert sich unsere Großgemeinde als ein Ort, der Rhöner Heimatgefühl, Genuss, Tradition und Lebensqualität vereint.

Herzstück, neben dem neu gestalteten Veranstaltungskalender und Gastgeberverzeichnis, ist die Kategorie „Kleine Abenteuer“. Hier finden Einheimische wie Gäste jede Menge Anregungen zu Ausflügen und Erlebnissen, die direkt vor der Haustür starten.

Wie gewohnt erreichen Sie die **touristische Homepage** unter **www.oberelsbach-rhoen.de**
Schauen Sie doch mal vorbei!

Sie haben Feedback oder einen Fehler entdeckt?
Sie haben selbst ein erlebnisorientiertes Angebot und möchten in der Kategorie „Kleine Abenteuer“ gelistet werden?
Rückmeldungen gerne an tourismus@oberelsbach.de

Für **Informationen rund ums Rathaus** nutzen Sie weiterhin die Homepage der Gemeinde, zu erreichen unter: **www.oberelsbach.de**

Bayerischer Verfassungsorden verliehen

In einer Feierstunde am 5. Dezember 2024 im Maximilianeum wurden 42 Persönlichkeiten mit dem Bayerischen Verfassungsorden 2024 ausgezeichnet. Mit dem Orden würdigt der Bayerische Landtag Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise um die Verwirklichung der Grundsätze der Bayerischen Verfassung verdient gemacht haben.

Zu den Geehrten zählte auch Frau Altbürgermeisterin Birgit Erb. Sie durfte die Auszeichnung aufgrund ihres langjährigen kommunalpolitischen Engagements durch Landtagspräsidentin Ilse Aigner in Empfang nehmen.

Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Matthias Balk

ÖPNV-Änderungen für den Markt Oberelsbach im Jahr 2025

Start des neuen Verkehrsverbundes Nahverkehr Mainfranken (NVM)



Der Landkreis Rhön-Grabfeld gehört seit 01.01.2025 zum neuen Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken, kurz NVM. Das Verbundgebiet erstreckt sich hierbei über die sieben Landkreise Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Main-Spessart, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge sowie über die

zwei kreisfreien Städte Würzburg und Schweinfurt. Der NVM vernetzt damit knapp eine Million Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Region Mainfranken.

Das Besondere ist, dass es **ab sofort ein gemeinsames Verkehrsnetz, einen Fahrschein und zukünftig einheitliche Qualitätsstandards für die gesamte Region** gibt – eine deutliche Verbesserung!

Das bedeutet, egal wohin man in Mainfranken mit dem ÖPNV fahren möchte und egal mit welchem Verkehrsmittel, man ist immer im NVM unterwegs. Ganz nach dem Motto: Ein Netz. Ein Ticket. Ein Tarif. Für die komplette Region Mainfranken.

In den ersten neun Monaten nach Verbundstart gibt es in der neuen NVM-Tickets-App ein **Sonderangebot für alle Fahrgäste in Form eines Aktionstagesickets**. Dieses „Mainfranken-Ticket“ ist für neun Euro (Einzelperson) bzw. 27 Euro (bis zu fünf Personen) in der App erhältlich und ermöglicht beliebig viele Fahrten an einem Tag durch den gesamten Verbund bis drei Uhr des Folgetages.

Alle Informationen rund um den NVM sind unter www.nahverkehr-mainfranken.de abrufbar.

callheinz-Start zum 01.02.2025

Nachdem sich der als Pilotprojekt eingeführte On-Demand-Verkehr „callheinz“ im Grabfeld seit seiner Einführung im September 2023 großer Beliebtheit erfreut, wird das Angebot zum 1. Februar 2025 ausgeweitet und in zwei weiteren Gebieten zur Verfügung gestellt. Sowohl im Bereich „Bad Neustadt / Münnerstadt“, als auch im Gebiet „Rhön“ stehen dann drei bzw. zwei Kleinbusse auf Abruf bereit, um die eingehenden Fahrtwünsche flexibel zu bedienen.

Gebucht werden können die callheinz-Fahrten 31 Tage bis 60 Minuten im Voraus.

Entweder über

- die callheinz-App,
- die callheinz-Website www.callheinz.de
- oder über die kostenlose Hotline 0800 / 456 0011.

QR-Code zur NVM-Tickets-App:



Innerhalb eines Bedienegebiets können die Fahrten flexibel bestellt werden, d. h. es sind sowohl Buchungen in das jeweilige Zentrum des Gebiets, beispielsweise zum Umstieg auf den Linienverkehr am Bahnhof Bad Neustadt, oder zwischen den einzelnen Gemeinden und Ortsteilen möglich. Sollte zur gewünschten Zeit ein regulärer Linienbus unterwegs sein, kann keine Fahrt im callheinz gebucht werden. Die App verweist dann auf das entsprechende Angebot im Linienverkehr. Aus Kapazitätsgründen sind zudem keine Fahrten im Bereich der Schülerbeförderung mit callheinz möglich.

In den neuen Gebieten ist callheinz zu folgenden Zeiten im Einsatz:

Montag bis Freitag 5:30 bis 20:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Der Markt Oberelsbach trägt hierbei eine Sonderposition, da dieser sowohl im callheinz Bedienegebiet „Bad Neustadt / Münnerstadt“ als auch im Bedienegebiet „Rhön“ liegt.

Das Bedienegebiet „Bad Neustadt / Münnerstadt“

erschließt die Gemeinden und Ortsteile:

Bad Neustadt a. d. Saale, Bastheim, Braidbach, Burglauer, Burgwallbach, Frickenhausen, Geckenau, Ginolfs, Großbardorf, Hohenroth, Kilianshof, Langenleiten, Lebenhan, Leutershausen, Löhrieth, Niederlauer, Oberebersbach, Oberelsbach, Oberwaldbehungen, Reyersbach, Rödles, Salz, Sandberg, Schmalwasser, Schönau a. d. Brend, Simonshof, Sondernau, Strahlungen, Unterebersbach, Unterelsbach, Unterwaldbehungen, Urspringen, Waldberg, Wechterswinkel, Weisbach, Windshausen, Wollbach sowie Münnerstadt im Landkreis Bad Kissingen inkl. aller Stadtteile.

Das Bedienegebiet „Rhön“

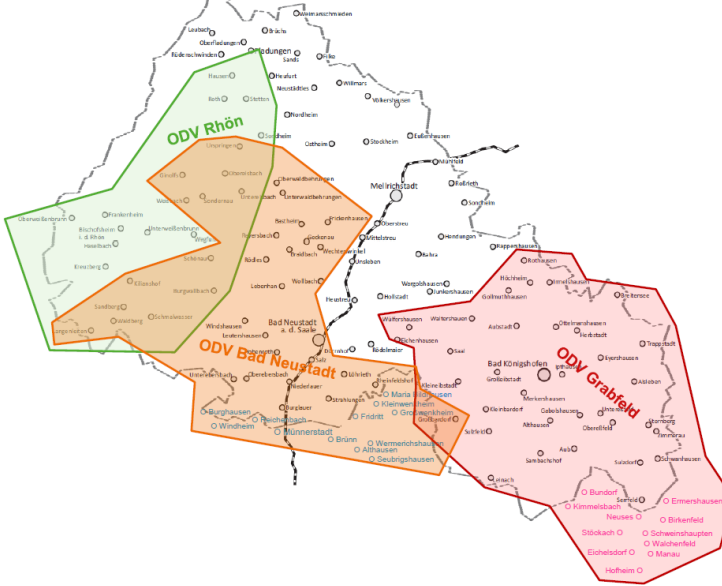
erschließt die Gemeinden und Ortsteile:

Bischofsheim i. d. Rhön, Burgwallbach, Fladungen, Frankenheim, Ginolfs, Haselbach i. d. Rhön, Hausen, Kilianshof, Langenleiten, Oberelsbach, Oberweißenbrunn, Roth, Sandberg, Schmalwasser, Schönau a. d. Brend, Sondernau, Sondheim v. d. Rhön, Stetten, Unterelsbach, Unterweißenbrunn, Urspringen, Waldberg, Wegfurt und Weisbach.

Mit der Erweiterung kommt Rhön-Grabfeld seinem Ziel, den gesamten Landkreis bis 2026 mit callheinz zu erschließen, ein großes Stück näher. Das Projekt „callheinz“ wird im Rahmen flexibler Bedarfsverkehre im ländlichen Raum durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gefördert. Es trägt zur Verbesserung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürgern in der Region bei und ermöglicht landkreisübergreifend flexible Angebote auch im ländlichen Raum.

Weiterführende Informationen sowie Updates zur Buchbarkeit der neuen Gebiete werden unter www.callheinz.de zur Verfügung gestellt.

Das Bedienegebiet



Ab 01.03.25 wird zudem der Fahrplan der Linie Elstalbus (821) auf die zur Schülerbeförderung notwendigen Fahrten reduziert und bisherige Angebote beispielsweise am Vormittag durch callheinz ersetzt.

Die neuen Fahrpläne stehen in Kürze unter www.nahverkehr-mainfranken.de zur Verfügung.

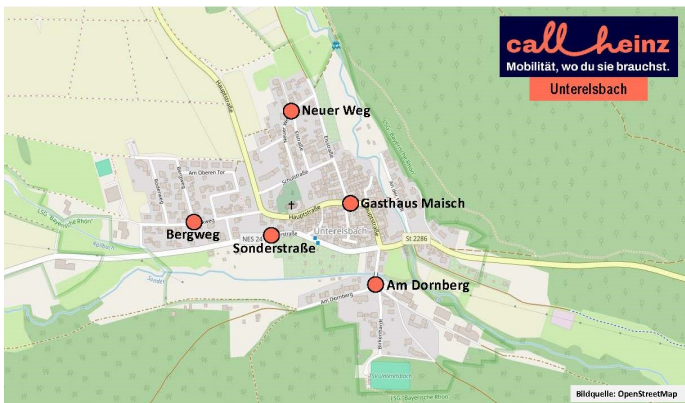
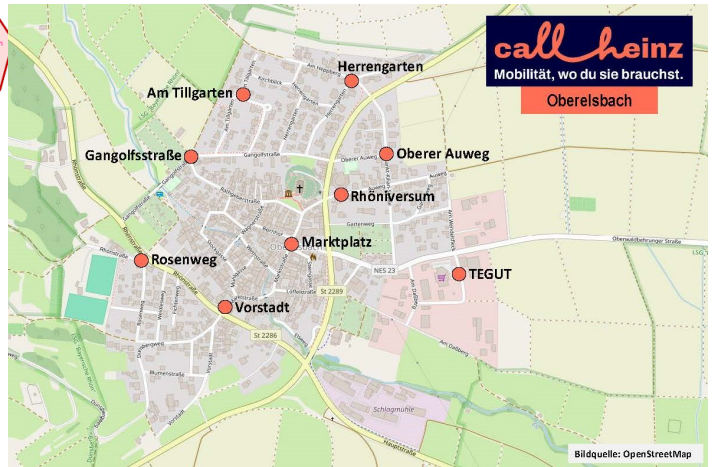
Die Haltestellen von Callheinz finden Sie hier:



Zukunft der Buslinien Kreuzbergbus (812), Hochrhönbus (815) und Elstalbus (821)

Die Einführung von callheinz ermöglicht, den Linienverkehr stellenweise zu reduzieren und durch das flexible Konzept zu ersetzen. Aus diesem Grund werden **alle bisherigen Rufbusfahrten des Kreuzbergbusses und des Hochrhönbusses zum 31.01.25 eingestellt.**

Als klassischer Linienverkehr bleiben demnach auf diesen beiden Linien nur Fahrten zwischen Bischofsheim und dem Kreuzberg an Wochenenden und Feiertagen von April bis Oktober übrig, auf denen zusätzlich ein Fahrradanhänger mitgeführt wird.



Wohnung zu vermieten

Voraussichtlich ab dem 01.04.2025 wird eine schöne 3-Zimmer-Wohnung in der ehemaligen Sparkasse, Marktstraße 26, neu vermietet.

Die Wohnung befindet sich im Obergeschoss und ist über ein separates Treppenhaus erreichbar.

Folgende Raumaufteilung der 92-m²-Wohnung ist gegeben:

- Badezimmer
- Separates WC
- Küche mit Essbereich und Speisekammer
- Wohnzimmer
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer

Ebenfalls gehören zur Wohnung ein Kellerabteil sowie ein kleiner Balkon. Ein Kfz-Stellplatz ist im Hof vorhanden.

Interessenten melden sich bitte **bis zum 28.02.2025** unter

Tel.: 09774 / 9191-217 oder
E-Mail: hauptamt@oberelsbach.de

Kinder und Jugendparlament

Kegelnachmittag des Kinder- und Jugendparlaments



Am 03.01.25 hat das Kinder- und Jugendparlament (KJP) einen Kegelnachmittag in der Kegelbahn in Oberelsbach veranstaltet.

Am Event nahmen insgesamt ca. 20 Kinder und Jugendlichen der Gemeinde, zwischen 10 und 17 Jahren teil. Gemeinsam mit den Mitgliedern des KJP hatten alle viel Spaß beim Kegeln, Darts spielen und einigen kleinen Gesellschaftsspielen und somit einen sehr schönen Nachmittag.

Es gab den ganzen Nachmittag über kostenlose Getränke und zum Abschluss noch Pizza für alle. Der ganze Tag wurde vom KJP gesponsert und sollte den Zusammenhalt in der Gemeinde bei den Jüngeren fördern. Wir freuen uns darauf, dies auch in Zukunft mit Events dieser Art zu unterstützen und zu fördern.

Text /Fotos: Nina Wolf



Der Markt Oberelsbach sucht für den kommunalen Kindergarten als Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in (w/m/d) in Teilzeit (23,0 Std./Woche) - befristet



Bewerbungen senden Sie bitte an: Markt Oberelsbach, Stichwort: Erzieher/in, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach oder per Mail an personalstelle@oberelsbach.de

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie im Internet unter <https://www.oberelsbach.de/rathaus-und-buerger/aktuelles/ausbildung-und-stellenangebote>

Kindertageseinrichtungen im Markt Oberelsbach



Kita-Preis 2024: Anerkennungspreis für die Biosphärenkinder

Das Bündnis Biosphärenkinder Oberelsbach hat es beim Kita-Preis 2024 ins Finale und unter die Top 8 in Deutschland geschafft. Auch wenn es unser Bündnis nicht aufs Siegertreppchen geschafft hat, durften die Kinder in den Einrichtungen jubeln:

Mit dem Anerkennungs-Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro wurden Spielsachen eingekauft. Kindergärten Oberelsbach und Unterelsbach freuen sich über Holzbausteine, der Hort über Magnetsteine.

Anfang Februar bekommen die Biosphärenkinder noch ganz besonderen Besuch: Die Schriftstellerin und Illustratorin Ute Krause besucht unsere Einrichtungen. Die Lesereise und eine große Bücherkiste wird gesponsert von der Buchhandlung Thalia.

V.l.n.r.: Hortleitung Marisa Herbert, Kindergartenleitung Oberelsbach Laura Schilling, Kindergartenleitung Unterelsbach Lea Fuchs und Erster Bürgermeister Björn Denner freuen sich über die neuen Spielmöglichkeiten



Langjährige Bedienstete geehrt und verabschiedet:



Die diesjährige Weihnachtsfeier, zu der alle Bediensteten des Marktes Oberelsbach und die Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich eingeladen waren, fand in diesem Jahr in der Elstalhalle Oberelsbach statt. Es ist bereits eine schöne Tradition, dass Dienstjubiläen, Ehrungen und Verabschiedungen, die im Laufe des Kalenderjahres stattfanden, in diesem festlichen Rahmen vorgenommen werden.

Erster Bürgermeister Björn Denner durfte Heike Tratt zu ihrem 40jährigen Dienstjubiläum gratulieren und verabschiedete Liselotte Katzenberger in den wohlverdienten Ruhestand. Die Verabschiedung unserer langjährigen Reinigungskraft **Kornelia Wethmüller**, die am Termin leider verhindert war, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

40jähriges Dienstjubiläum für Heike Tratt

Die ausgebildete Kinderpflegerin Beate Tratt ist seit 01. September 1984 im kommunalen Kindergarten Oberelsbach beschäftigt. Damit ist sie seit vier Jahrzehnten im Dienst für den Markt Oberelsbach und seine Kinder. Bürgermeister Björn Denner betonte in seiner Rede: „Solche Jubiläen sind selten geworden und verdienen unseren höchsten Respekt und Anerkennung. Diese langjährige Treue zum Dienstherrn zeigt, dass Du Deinen Beruf liebst und ihn mit Leidenschaft ausübst.“ Heike Tratt sei zu einer tragenden Säule für die Einrichtung geworden und es freue ihn sehr, dass sie die Seiten ihres Lebenslaufs in unserem kommunalen Kindergarten gefüllt habe.

Liselotte Katzenberger in den Ruhestand verabschiedet

Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule Bischofsheim begann Liselotte Katzenberger 1976 ihre Berufsausbildung in der Hauswirtschaftsschule Maria Theresia Heim in Schweinfurt. 1978 schloss sie die Ausbildung als Staatlich geprüfte Kinderpflegerin und Hauswirtschafterin ab.

Am 01.09.1992 nahm Liselotte Katzenberger ihre Arbeit als Kinderpflegerin im damals neu gebauten Kindergarten des Marktes Oberelsbach auf.

„Seit 1992 gehörst du also zu unserem Inventar, 32 Jahre lang hast du für den Kindergarten Oberelsbach gearbeitet. Für deine Loyalität zum Kindergarten Oberelsbach, für dein Mitsegeln in allen Gezeiten, bin ich dir sehr dankbar“, so der Bürgermeister.

Liselotte Katzenberger sei nicht nur bekannt für ihre mit den Kindern eingekochten Marmeladen in allen Variationen, sondern auch für ihren grünen Daumen. Sie habe sich immer um die Blumen im Kindergarten gekümmert und sei sogar in den Ferien extra zum Gießen gekommen. „Mit deinem Abschied werden also nicht nur die Kinder die Köpfcchen hängen lassen“, so Denner.

Feierstunden auch im Kindergarten abgehalten

Die Kinder ließen es sich ebenfalls nicht nehmen, „ihre“ Heike und „ihre“ Liselotte ebenfalls zu ehren bzw. in den Ruhestand zu verabschieden. Für beide wurde jeweils eine liebevolle Feierstunde im Turnraum vorbereitet und die Kindergartenkinder überreichten Geschenke, Bilder und sangen Lieder.



Danke für Euer Engagement!



Für euch erklärt:

Die Bundestagswahl – Was ist das?

Stell dir vor, du hast ein großes Klassenzimmer, und alle Kinder sollen entscheiden, wie der Unterricht in Zukunft aussehen soll. Dafür wählt ihr Klassensprecher, die eure Wünsche und Ideen vertreten. So ähnlich funktioniert die Bundestagswahl, die alle vier Jahre stattfindet. Nur werden hier Vertreterinnen und Vertreter für ganz Deutschland gewählt.

Wer darf wählen?

Alle Erwachsenen ab 18 Jahren dürfen bei der Bundestagswahl mitmachen. Sie geben ihre Stimmen ab, um zu entscheiden, welche Politiker und Parteien in den Bundestag kommen. Der Bundestag ist wie ein großes Team, das wichtige Entscheidungen für unser Land trifft. Unten auf dem Foto siehst du den Plenarsaal, also den Sitzungssaal, des Deutschen Bundestages. Hier dürfen alle gewählten Politikerinnen und Politiker Platz nehmen und mitdiskutieren.



© Deutscher Bundestag / Tobias Koch

Wie wird gewählt?

Jeder, der wählen darf, bekommt einen Stimmzettel. Auf diesem Zettel stehen die Namen der Parteien und Politiker, die sich zur Wahl aufstellen. Jeder Wahlberechtigte darf zwei Kreuze machen:

- Mit dem ersten Kreuz wählt man einen Politiker aus der eigenen Region.
- Mit dem zweiten Kreuz wählt man eine Partei.

Was passiert nach der Wahl?

Wenn die Stimmen ausgezählt sind, wissen wir, welche Parteien und Politiker im Bundestag sitzen dürfen. Die Partei, die die meisten Stimmen bekommt, darf oft den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin vorschlagen. Das ist die Person, die unser Land regiert und die wichtigen Entscheidungen trifft.

Warum ist die Wahl wichtig?

Mit der Wahl können die Menschen in Deutschland mitbestimmen, wie es in unserem Land weitergeht.

Es geht um Dinge wie Schulen, Umweltschutz, Arbeit und vieles mehr.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass man seine Stimme nutzt und wählen geht! Wer am Wahlsonntag keine Zeit hat, hat die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Kannst du bei der Bundestagswahl auch mitmachen?

Noch nicht, aber du kannst mit deinen Eltern darüber sprechen, was bei der Wahl passiert. Vielleicht kannst du sie sogar begleiten, wenn sie ihre Stimmen abgeben.

Neben den Wahlen, an denen erst Erwachsene teilnehmen können, gibt es trotzdem viele Möglichkeiten, wie du dich engagieren und deine Meinung einbringen kannst.

⇒ **Kinder- und Jugendparlament:** In unserer Gemeinde gibt es ein gewähltes Kinder- und Jugendparlament. Die insgesamt neun Mitglieder wurden von allen 12- bis 17-jährigen, die im Markt Oberelsbach wohnen, mit Briefwahl gewählt. Sie haben ein offenes Ohr für alle Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde und vertreten eure Anliegen. Du erreichst das Kinder- und Jugendparlament z.B. per Mail unter: info_kjp_oberelsbach@web.de



⇒ Kindersprechstunden beim Bürgermeister:

Regelmäßig bietet der Bürgermeister extra Termine an, bei denen Kinder direkt ihre Fragen stellen oder Wünsche äußern können. Das ist eine tolle Gelegenheit, um deine Meinung zu sagen! Der nächste Termin ist am 05.02.2025 von 16:00 - 17:00 Uhr.

⇒ **Bürgerversammlungen:** Bei diesen Treffen können Menschen aus der Gemeinde über wichtige Themen sprechen. Du kannst mit deinen Eltern hingehen und hören, was besprochen wird – und vielleicht traust du dich sogar, etwas zu sagen.

Auch ohne wählen zu können, kannst du also viel bewirken. Deine Stimme ist wichtig!

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2025

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Montag, 24. März 2025 findet in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
von ----- Uhr bis ----- Uhr im Gebäude der

Valentin-Rathgeber-Grundschule Oberelsbach
Neumühlenweg 2, 97656 Oberelsbach
die **Schulanmeldung** statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2019 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor).

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2019 geboren ist und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2025 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie eine Vertretung beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und dieser eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kann das Kind bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die zuständige Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertretung müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

II. Bescheinigung Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sind die Bescheinigung über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung (**muss** spätestens bis zum Schuljahresbeginn vorliegen) sowie der Nachweis des Masernschutzes (2 Impfungen, Immunität oder ärztliches Zeugnis einer medizinischen Kontraindikation) vorzulegen.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden. Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich und ggf. der Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kinderagesstätte.

IV. Schulanmeldung an Förderzentren

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderungsschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VI. In der Gemeinde/Im Schulverband Oberelsbach bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln:

folgende **Förderzentren**:

Oberelsbach, den 21.01.2025
(Ort) (Datum)

Rektorin Doris Weidenhammer, Schulleiterin
(Unterschrift/-en)

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

MÜLLABFUHR

Restmülltonne + Biotonne

Oberelsbach, Unterelsbach, Weisbach, Ginolfs, Sondernau
am 14.02.2025 u. 28.02.2025

Gelbe Tonne

Oberelsbach: am 14.02.2025
Unterelsbach, Weisbach, Ginolfs, Sondernau:
am 28.02.2025

Papiertonne

Oberelsbach: am 28.02.2025
Unterelsbach, Weisbach, Ginolfs, Sondernau:
am 14.02.2025

Nächste Problem Müllsammlung

Oberelsbach/Bauhof	03.02.2025	16.30-17.00 Uhr
Ginolfs/Kirchplatz	03.02.2025	15.50-16.20 Uhr
Sondernau/Feuerwehr	31.03.2025	14.40-15.10 Uhr
Unterelsbach/Feuerwehr	03.02.2025	16.30-17.00 Uhr
Weisbach/Gemeindehaus	17.03.2025	14.35-15.05 Uhr

Anmeldung für Sperrmüllabholung

Mo - Fr von 8:00 - 12:30 Uhr
Landratsamt-Wertstoffzentrum
09771 68 84 820
oder per E-Mail:
abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

Auskünfte Gelbe Tonne

Landratsamt-Wertstoffzentrum, 09771 63 69 00

Auskünfte zur Entsorgung allgemein

Landratsamt-Wertstoffzentrum
09771 63 69 00
E-Mail: abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de
www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de

Wertstoffhöfe im Landkreis Rhön-Grabfeld geöffnet

Die **Wertstoffhöfe** in Bad Königshofen, Mellrichstadt, Bischofsheim i.d.Rhön und in Ostheim v.d.Rhön sind geöffnet. Darüber hinaus stehen für Anlieferungen das Wertstoffzentrum in Bad Neustadt und die Umladestation Herbstadt zur Verfügung. Es gelten die üblichen Öffnungszeiten (s. Abfallkalender und Homepage, www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de/)

Der gemeindliche Grünabfallplatz und die örtlichen Glascontainer stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Das Gebrauchtwaren-Kaufhaus und der BRK-Kleiderladen in Unsleben sind geöffnet

Do und Fr von 13:00 - 17:00 Uhr
Sa von 09:00 - 12:00 Uhr (s. auch Homepage www.gebrauchtwarenkaufhaus-unsleben.de).

Der Wertstoff- und Abfallkalender 2025 ist im Rathaus Oberelsbach erhältlich.

Lassen Sie sich an die Entsorgungstermine erinnern und nutzen Sie den ABFUHR-WECKER unter www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de/service/abfuhr-wecker

FORSTDIENSTSTELLE OBERELSBACH

Anfragen zu Holzverkauf und Polterholz

Revierleiter: Wolfgang Handwerk
FBG Fränkische Rhön und Grabfeld w.V.
Mobil: 0171 4424995



Anfragen zu Brennholz

Markt Oberelsbach, Tel.: 09774 9191-213
E-Mail: finanzverwaltung@oberelsbach.de



Beratung für Privatwaldbesitzer

Frau Miriam Sautter
Tel. 09771 6102 2032,
Handy: 0151 1403 6775
e-Mail: miriam.sautter@aelf-ns.bayern.de

*Passendes Geschenk
für Weihnachten gesucht?*



Für jeden Anlass genau das richtige Geschenk und dabei auch noch die Direktvermarkter, Handel und Handwerk aus dem Markt Oberelsbach unterstützen.



*Els-Taler...einfach im
Rathaus erwerben*

Der Els-Taler kann unkompliziert zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Oberelsbach erworben werden, also Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie am Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

Energiesparen leicht gemacht

Kostenfreie Beratung im Landratsamt Rhön-Grabfeld

Der Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld bietet auch in diesem Jahr interessierten Hausbesitzenden einmal im Monat kostenfreie Energiegespräche im Landratsamt Rhön-Grabfeld (Zimmer-Nr. 131) an.

Der **nächste Sprechtag** findet am **05.02.2025** von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr jeweils halbstündig statt.

Die bereits bekannten Termine der nächsten Sprechtage für das neue Jahr sind: 12. März, 2. April und 7. Mai.

Wer die Möglichkeit nutzen möchte, wird gebeten sich jeweils rechtzeitig vorher telefonisch im Landratsamt Rhön-Grabfeld bei Herrn Schaub anzumelden (Tel.-Nr. 0 97 71/94-6 04).

Darüber hinaus gibt es einen weiteren interessanten Termin:

Der Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld lädt mit Unterstützung der Bayerischen Ingenieurekammer am 20. Februar 2025 zu einem Energieforum in unserem Landkreis ein. Planende, (kommunale) Bauentscheidende, Handwerkerinnen und Handwerker, Unternehmen und Interessierte erhalten Informationen aus erster Hand, um rechtssichere Umsetzungen von Bauvorhaben zu gewährleisten. Das Anmeldeformular für das Energieforum und alle weiteren Informationen hierzu finden Interessierte auf der Homepage des Landkreises Rhön-Grabfeld im Bereich Themen/Umwelt/Energie oder über folgenden Link: <https://t1p.de/i71x7>.



Bezirk
Unterfranken

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Rhön-Grabfeld** (Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt an der Saale) statt:

18.02.2025 **18.03.2025**
15.04.2025 **20.05.2025**

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

🌐 www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Gerne können Sie auch Ihren Termin für eine **Online-Beratung rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe auf der Homepage vom Bezirk Unterfranken buchen:**

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

EHRENAMT IM FOKUS

DIE VERANSTALTUNGSREIHE FÜR EHRENAMTLICH ENGAGIERTE
IM LANDKREIS RHÖN-GRABFELD



www.rhoen-grabfeld-ehrenamt.de

RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

THEMEN	DATUM	REFERENT
Fördermöglichkeiten des Kreises erläutert	18.02.25 18:30 - ca. 19:30 Uhr	Klaus Greier (BLSV) / Linda Denner
Steuern im Verein	20.03.25 18:30 - ca. 20 Uhr	Claudia Amato
Homepage	10.04.25 17 Uhr - ca. 20 Uhr	Digital verein(t)
Soziale Netzwerke	13.05.25 17 - ca. 20 Uhr	Digital verein(t)

Die Veranstaltungen finden im **Landratsamt, Spörleinstr.11, 97616 Bad Neustadt** oder **online** statt.

Der Sitzungsraum wird im Eingangsbereich bekannt gegeben.

Der Einladungslink für die Online-Veranstaltung wird nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

Anmeldung per E-Mail: ehrenamt@rhoen-grabfeld.de





Nachrichten anderer Stellen und Behörden



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt
Außenstelle Lohr



Gärten gesucht für den „Tag der offenen Gartentür 2025“ im Landkreis Rhön-Grabfeld

Für den „Tag der offenen Gartentür“ am 1. Juni 2025 sucht der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Rhön-Grabfeld passionierte Gartenbesitzende, die ihr grünes Paradies für Besucherinnen und Besucher öffnen möchten. Das beliebte Event, das jährlich viele begeisterte Gartenliebhaber anzieht, bietet die einzigartige Gelegenheit, in die vielfältigen Gartenwelten unseres Landkreises einzutauchen und kreative Gestaltungsideen zu entdecken.

Ob prunkvolle Ziergärten, naturnahe Erholungssoasen oder innovative Projekte zur nachhaltigen Gartenpflege – ob groß oder klein, jeder Garten hat seine eigene Geschichte und Ausstrahlung.

Der „Tag der offenen Gartentür“ bietet nicht nur einen Einblick in die gärtnerische Kunst, sondern fördert auch den Austausch unter Gartenliebhabern und ermöglicht es, von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Wer einen Garten besitzt und am Sonntag, den 01.06.2025 an diesem besonderen Event teilhaben möchte, kann sich jetzt anmelden. Die Teilnahmebedingungen sind denkbar einfach: Der Garten muss für Interessierte an diesem Tag zugänglich sein und der Gastgeber bzw. die Gastgeberin sollte bereit sein, sich mit den Gästen über die Gartenpflege und –gestaltung auszutauschen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, ihren Garten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und lassen Sie sich von den Gartenträumen anderer inspirieren. Der „Tag der offenen Gartentür“ ist ein Erlebnis für alle Sinne und ein Highlight für Gartenliebhaber!

Die Anmeldung ist bis spätestens 16.04.2025 möglich. Interessierte können sich an den Landkreis Rhön-Grabfeld, Sachgebiet 5.4 Garten- und Landespflege, Kreisfachberater für Garten- und Landespflege Herrn Tristan Vogt, Tel. 09771/94-601, E-Mail: tristan.vogt@rhoen-grabfeld.de wenden.

Veranstaltungshinweis

Unsere Wälder – Wie wirkt sich der Klimawandel auf die unterfränkischen Wälder aus?

Kostenfreies Onlineseminar der unterfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wie geht es den unterfränkischen Wäldern?

Welche Schädlinge machen den Bäumen zwischen Untermain und Haßbergen zu schaffen?

Welche Baumarten eignen sich für Voranbau und Wiederaufforstung?

Kann ich meinen Wald durch gezielte Pflegemaßnahmen zukunftsfit machen?

An vier Abendterminen im Februar möchten Ihnen die Expertinnen und Experten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Bad Neustadt a. d. Saale, Karlstadt, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt Impulse geben, die Ihren Blick über das Gewohnte hinaus öffnen. Es erwartet Sie Content zu Themen wie Waldpflege, Schädlingsbefall an der Eiche, Baumartenwahl im Klimawandel und vielen mehr.

Zusätzlich können Sie an zwei Praxistagen im Wald Ihr Wissen vertiefen.

Termine:

18. /20. /25./ 27. Februar 2025,
jeweils von 19.00-20.30 Uhr

Infos und Anmeldung unter:

www.aelf-ns.bayern.de/forstwirtschaft und unter:

www.weiterbildung.bayern.de

Oder bei:



Summendes Dorf Forschungsprojekt der Universität Würzburg

Endspurt! Noch bis 31.03. Maßnahmen umsetzen und Rückmeldeformular ausfüllen!

Gartenbesitzerinnen und -besitzer in den **Ortsteilen Weisbach und Oberelsbach** können **noch bis Ende März** Lebensraum und Nahrung für Wildbienen schaffen und so das Forschungsprojekt „Summende Dörfer“ der Universität Würzburg unterstützen.

Wer sich als Verein oder Initiative anmeldet, wird sogar mit 600 Euro finanziell gefördert!

Alle Informationen gibt es bei Dr. Fabienne Maihoff unter dorfbienen.biozentrum@uni-wuerzburg.de

Ab sofort stehen die **Formulare für die Rückmeldung** bereit: Wer zwischen März 2024 und 2025 z.B. (Solitär-) Bäume gepflanzt oder Blühflächen angelegt, wer Totholzhaufen oder offene Bodenstellen geschaffen hat, kann das unter folgenden QR-Codes melden:

Link für Privat-Gartenbesitzer:



Link für Vereine/Schulen/Initiativen:



Quelle Hummel-Icon: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Maria Wölfel

Oder direkt unter: www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de/WettbewerbGarten.aspx

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

PFLEGEBERATUNG UNTERWEGS IN BISCHOFSHHEIM AUSSENSPRECHSTUNDE

Pflegebedürftigkeit tritt oft unvorhergesehen ein und immer mehr Menschen sehen sich mit dem Thema konfrontiert. Es geht um mehr als Geld und Anträge.

Der Pflegestützpunkt unterstützt Pflegebedürftige schnell und unkompliziert. In der offenen Außensprechstunde, die monatlich in Bischofsheim stattfindet, besteht die Möglichkeit, Fragen rund um das Thema Pflege in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Die Außensprechstunde findet in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

Wann	05.02.2025	05.03.2025	02.04.2025
	07.05.2025	04.06.2025	02.07.2025
	30.07.2025	03.09.2025	01.10.2025
	05.11.2025	03.12.2025	

Uhrzeit: 8:00 - 12:00 Uhr

Wer: Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld,
Eva Holzhausen (Gesundheits- und Krankenpflegerin, Pflegeberaterin)

Wo: Rathaus, Kirchplatz 4, Bischofsheim i.d.Rhön

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Wir empfehlen Ihnen jedoch bei komplexen Beratungssituationen, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Rückfragen unter 09771.94-129 oder pflgestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de möglich.

Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflgestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de
www.pflgestuetzpunkt-rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten
Mo, Mi + Fr 8.30 - 12.30 Uhr,
Di + Do 12.30 - 16.30 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei

Pflegeberatung unterwegs in Bischofsheim
Jeden 1. Mittwoch im Monat
im Rathaus am:
15.01.25 02.04.25
05.02.25 07.05.25
05.03.25 04.06.25
Jeweils von 8 - 12 Uhr



Bürgerenergiepreis Unterfranken
Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft!

Jetzt für den Bürgerenergiepreis Unterfranken bewerben - 10.000 Euro Preisgeld für die Preisträger

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum elften Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Unterfranken zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Unterfranken wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Unterfranken.“

Auszeichnung für alle Generationen

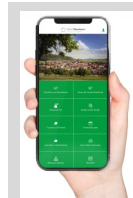
Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Siegerprojekte aus den Vorjahren sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum **26. Mai 2025** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de



Markt Oberelsbach
Jetzt als App

Hier geht's
zur App:



JETZT BEI
Google Play

Laden im
App Store

BIOSPÄRENZENTRUM „HAUS DER LANGEN RHÖN“

Biosphärenreservat
Rhön



Jeden Samstag, 13.30 Uhr

Öffentliche Führung im Haus der Langen Rhön.

Erfahren Sie alles rund um das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.
Ein UNESCO-Biosphärenreservat – was ist das eigentlich?
Wie ist die Rhön entstanden und durch welche Projekte gestalten die Rhöner ihre Zukunft?
Besuchen Sie uns **immer samstags um 13.30 Uhr** zur öffentlichen Führung durch unsere interaktive Ausstellung und lassen Sie uns gemeinsam das Biosphärenreservat Rhön entdecken! Kostenfrei.

Treffpunkt: Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Langen Rhön“, Unterelsbacher Str. 4, Oberelsbach
Informationen: 09774 910260, info@nbr-rhoen.de

Di., 18.02.2025, 19.30 Uhr

Die Rhöner Flimmerkiste zeigt die Geschichte eines Pub-Besitzers im Nordosten Englands, der mit Hilfe einer jungen Syrerin versucht die lokale Gemeinschaft wiederzubeleben.

„The Old Oak“ ist das letzte verbleibende Pub in einem ehemaligen Grubendorf in der Grafschaft Durham im Nordosten Englands. Seitdem die örtliche Grube nach dem Bergarbeiterstreik 1984–85 geschlossen wurde, stehen viele Häuser leer, weshalb hier syrische Bürgerkriegsflüchtlinge untergebracht werden. Eine von ihnen, die junge Yara, freundet sich mit TJ Ballantyne an, dem Besitzer des „Old Oak“. Gemeinsam versuchen sie, die lokale Gemeinschaft wiederzubeleben, indem sie eine Volksküche einrichten. Das verärgert einige der Stammgäste, denen TJ zuvor verwehrt hatte, ebendiesen Raum für eine einmalige (potenziell flüchtlingsfeindliche) Veranstaltung nutzen zu dürfen.

B, F, GB, 2023, 109 Minuten

Treffpunkt: Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Langen Rhön“, Unterelsbacher Str. 4, Oberelsbach
Unkostenbeitrag: 1,99€
Informationen: 09774 910260, info@nbr-rhoen.de

Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Langen Rhön“
Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön e.V.

Unterelsbacher Str. 4, 97656 Oberelsbach
Tel: 09774-910-260, www.brrhoen.de
E-Nachricht: info@nbr-rhoen.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Sa.: 09.00 - 12.30 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Sonntag: Ruhetag

bis Sa., 15.03.2025 von 9 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Ausstellung: „heimArt“ – Farben meiner Seele

Eindrucksvolle Werke von Maria Luise Fetter. Kunst und Heimat verschmelzen zu einem lebendigen Dialog: Unter dem Titel "heimArt" zeigt Maria Luise Fetter aktuell ihre eindrucksvollen Werke im Biosphären-Infozentrum "Haus der Langen Rhön". Die Ausstellung führt die Besucher mit hinein in die Rhön, zu vertrauten Orten und charakteristischen Landschaften, die Fetter in leuchtenden Farben und mutigen Kompositionen festgehalten hat.

Die gebürtige Niederlauerin und Gründungsmitglied des Bad Neustädter Kunstvereins verbindet in ihren Acrylgemälden auf einzigartige Weise ihre Leidenschaft für die Malerei mit der Liebe zu ihrer Heimat. Die Landschaft des Schwarzen Moors, das historische Kloster Kreuzberg und die traditionsreiche Oberelsbacher Fastnacht sind nur einige der Motive, die sie zum Leben erweckt. In zwanzig zum Teil großformatigen Werken entfaltet sie ihre ganze kreative Schaffenskraft und nimmt die Betrachter mit auf eine inspirierende Reise durch die Rhön.



Bild: heimArt–Maria Luise Fetter, Foto: Michael Dohrmann

Für Maria Luise Fetter ist "Kunst der Kitt der Gesellschaft", der gerade in der heutigen Zeit so dringend gebraucht wird. Mit ihrer ausdrucksstarken Bildsprache und ihrer mutigen Farbwahl bringt sie Menschen zusammen und zeigt, wie lebendig und vielschichtig Heimat sein kann. Kostenfrei.

Treffpunkt: Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Langen Rhön“, Unterelsbacher Str. 4, 97656 Oberelsbach
Informationen: 09774 910260, info@nbr-rhoen.de

Nachrichten anderer Stellen und Behörden



Foto: Petra Brückner

Dein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, bayerischer Teil
Jetzt die QR-Codes scannen und alles zu deinem FÖJ erfahren!



Naturpark und Biosphärenreservat
Bayerische Rhön e. V. | 09774 9102-50
info@nbr-rhoen.de | www.brrhoen.de



Naturpark und
Biosphärenreservat
Rhön



Sanierungspreis 2024 der Kreuzbergallianz Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Kreuzbergallianz prämiiert drei besonders gelungene Immobilien aus den Mitgliedsgemeinden mit dem Sanierungspreis 2024. Der Preis ist auf jeweils 300 Euro dotiert.

Hier werden herausragende Sanierungsobjekte im Raum der Kreuzbergallianz gewürdigt, die dem Leitbild der Innenentwicklung entsprechen und durch ihre Umsetzung als Vorbilder dienen. Der Preis soll auch eine Ermutigung für Eigentümerinnen und Eigentümer sein, ihre Bestandsgebäude im Einklang mit dem örtlichen Erscheinungsbild zu modernisieren und damit zur Attraktivität des Ortsbildes beizutragen.



Die von einer Jury ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen eines kleinen Festaktes ausgezeichnet und erhalten neben einem Preisgeld zusätzlich ein Schild zur Anbringung am Gebäude.

Wer kann sich bewerben?

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer aus den Mitgliedsgemeinden der Kreuzbergallianz (Bischofsheim i.d.Rhön, Oberelsbach, Sandberg oder Schönau a. d. Brend), die in den letzten drei Jahren Sanierungs- oder Modernisierungsarbeiten durchgeführt haben.



Das Bewerbungsformular finden Sie zum Herunterladen auf den jeweiligen kommunalen Internetseiten und der Innenentwicklungsseite der Kreuzbergallianz (www.kreuzbergallianz.de). Eine Bewerbung ist bis zum **28. Februar 2025** möglich.

Beispiel für eine gelungene Sanierung in Schönau (Preisträger 2023)
Foto: Augustinus v. Loe / Erika Mosonyi



PFARREIENGEMEINSCHAFT IMMANUEL-HOHE RHÖN

Liebe Leserin, lieber Leser,

*Trat ich heute vor die Türe, sapperlot, was sah ich da?
Tanzte da die Gans Agathe mit dem Truthahn Cha-Cha-Cha.*

Und die Hühner und die Tauben machten Meck und schrie'n Muh.

Und das Pferd mit seinen Hufen klapperte den Takt dazu.

Was ist Ihr Plan für die fünfte Jahreszeit, die in diesen Wochen ihrem närrischen Höhepunkt entgegengeht? Treten Sie auch vor die Türe und freuen sich über das lustige Faschingstreiben mit seinen Umzügen, Büttenabenden und Sitzungen? Sicher wird es dabei auch dieses Jahr wieder an der einen oder anderen Stelle tiefgründig und politisch-kritisch zugehen, zumal die Bundestagswahl vor der Türe steht. Das Leben zeigt sich aber in diesen Wochen vor allem wieder von seiner heiteren und verrückten Seite. Das deutet oben die erste Strophe eines Kinderlied an, das gerne beim Kinderfasching gespielt wird. Einmal die Sorgen vergessen, nicht alles bierernst nehmen, sich des Lebens freuen: das tut gut. Vielleicht gehören Sie aber auch zu denen, die sich dem ganzen Trubel und Helau ganz gut entziehen können, eher die Türe zu lassen und drinnen bleiben, wo man - eines echten Faschingsmuffels würdig (so wie ich) - ganz ohne Narrenkostüm, Luftschlangen und Kamellen auskommt. Ganz gleich, auf welcher Seite der Türe Sie sich auch befinden: die Türe steht als Symbol für den Lebensbereich, der zu mir passt, an dem ich bei mir sein kann, an dem ich wohl fühle. In diesem Jahr steht eine Türe besonders im Fokus der katholischen Welt. Papst Franziskus hat zum Beginn des Heiligen Jahres 2025 am zurückliegenden Weihnachtsfest die Heilige Pforte des Petersdoms in Rom geöffnet. Es ist eine Einladung an alle Glaubenden und Zweifelnden, sich wieder von Gott berühren zu lassen und den Zugang zu ihm neu zu suchen und zu betreten. Es ist die Aufmunterung, sich als „Pilger der Hoffnung“ zu begreifen, der den Krisen und Problemen des Lebens zum Trotz den Kopf nicht in den Sand steckt und getrost seinen Lebensweg geht – weil Gott beständig mitpilgert. Die offene Heilige Pforte des Petersdoms machte dabei nur den Anfang. An vielen weiteren Kirchen auf der Welt öffneten sich ebenfalls Heilige Pforten. Ihre Vielzahl erinnert mich daran, dass sich auf unseren ganz eigenen, persönlichen Lebenswegen diese Türe finden lässt, die uns bei Gott und uns selbst ankommen lassen will. „Ich bin die Tür“, sagt Jesus von sich und könnte auch für uns zur Inspiration werden. Seine Nächstenliebe, sein Einsatz für Gerechtigkeit, seine Liebe zur Schöpfung, sein gelebtes Gottvertrauen, seine Einladung, immer wieder neu zu beginnen, könnten auch die Türöffner sein, die uns die Tiefe des Lebens neu erfahren lassen.

Wenn wir am Ende des Heiligen Jahres uns die Frage stellen „Trat ich heute vor die Türe, sapperlot, was sah ich da?“, dann werden wir hoffentlich sagen können: Wir sahen ein Jahr, in dem wir Gottes Gegenwart und Wegbegleitung gespürt haben, was auch immer es uns gebracht hat.

Mit herzlichen Grüßen, auch vom gesamten Pastoral- und Verwaltungsteam,
Johannes Krebs, Pastoralreferent

P.S.: Sie sind herzlich eingeladen zum ökumenischen Faschingsgottesdienst in der Kirche St. Konrad in Bad Neustadt am 26. Februar 2025 um 18:00 Uhr.

Oberelsbach

Di 04.02. 14:00 Uhr Seniorenkreis mit Blasiussegen im Mühlencafé, bei Verhinderung bitte rechtzeitig abmelden bei Petra Kaufmann Tel 342 oder 01633665170

Fr 07.02. 18:30 Uhr Messfeier mit Blasiussegen

Sa 08.02. 18:00 Uhr Vorabendmesse

So 23.02. 10:15 Uhr Messfeier

Unterebach

Do 13.02. 18:30 Uhr Messfeier mit dem Seelsorgeteam.

Dazu eine herzliche Einladung!

So 16.02. 18:00 Uhr Messfeier

Weisbach

So 02.02. 8:30 Uhr Messfeier mit Blasiussegen

Mi 19.02. 18:30 Uhr Messfeier

Sa 22.02. 18:00 Uhr Vorabendmesse - Patrozinium Petri Thronfeier mitgestaltet durch den Kirchenchor St. Petrus

Ginolfs

Di 04.02. 18:30 Uhr Messfeier mit Blasiussegen

So 09.02. 10:15 Uhr Messfeier

Sa 01.03. 18:00 Uhr Vorabendmesse

Sondernau

So 02.02. 10:15 Uhr Messfeier mit Blasiussegen

Sa 15.02. 18:00 Uhr Vorabendmesse

Di 25.02. 18:30 Uhr Messfeier

Seniorenkreis Unterebach in der Alten Schule

jeden Dienstag um 14.30 Uhr. Herzliche Einladung!

Am 1. Dienstag im Monat - Hauskommunion in der Alten Schule oder anschl. Hausbesuch. Bitte dazu bei Erwin Fick anmelden.

*Franziskuskreis

offener Gesprächskreis (keine Anmeldung erforderlich), in der Regel 14-tägig, am Montag von 19.30 – 21.00 Uhr im Bruder Franz Haus auf dem Kreuzberg; Miteinander Leben suchen; in Glaube, Gesellschaft, Politik ... Miteinander auf dem Weg sein, sich gemeinsam auseinandersetzen, bestärken und beten. – Wir orientieren uns am Hl. Franziskus von Assisi, wie er zu sich, zu den Menschen, zu Gott und damit zum Leben gefunden hat. Ökumenisch offen. Setzt keine regelmäßige Teilnahme voraus.

Termine 2025: 10.02.; 24.02.; - Eucharistieseminar - ; 28.04.; 12.05.; 26.05.; 16.06.; 30.06.; Juli / August Sommerpause; 15.09.; 29.09.; ... (Änderungen vorbehalten!)

Eingang: Bruder Franz Haus (Metalltür, rechts neben der Glastür)

Informationen und Interessentenmeldung bei Br. Othmar ofm: Tel.: 09772 / 91 24 12, e-mail: othmar60@web.de (betreffs: Franziskuskreis)

„Wenn es Dir gut tut, dann komm!“ (Franziskus von Assisi)

„Eucharistie – Ein Weg der Wandlung“

... ein Seminar an 7 Terminen in der Fastenzeit 2025

Das zweite Vatikanische Konzil nennt die Eucharistie „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens.“

Sie hat durch die Liturgiereform versucht, diese Quelle in neuer und vertiefter Form den Gläubigen zu öffnen. Die Zahl der Menschen wächst, denen die Eucharistiefeier als fremdes Ritual vorkommt. Aber auch alles Wissen genügt nicht, wenn wir nicht einen Zugang zum Geheimnis (Mysterium) erhalten. Nur wer vom Geheimnis betroffen ist, findet in der Eucharistiefeier die Quelle seines Christseins.

So stellt sich in der heutigen Zeit neu die Frage nach dem Sinn und dem Verständnis dieser Feier. Da muss ein Schatz verborgen sein. Diesen Schatz will das Seminar entdecken helfen.

Termine: jeweils 19:30 - 21:30 Uhr

Mo. 10.03. | Mo. 17.03. | Mo. 24.03. | Fr. 04.04. | Mo. 07.04. | Fr. 11.04. | Mo. 14.04.

Leitung: Bruder Othmar OFM

Ort: Bruder Franz Haus Kreuzberg (Metalltür, rechts neben Glastür)

Anmeldung: bis 01.03.2025 an Othmar60@web.de,
Tel.: 09772 /91 24 -12

Bitte Namen und Erreichbarkeit angeben.

Gottesdienstzeiten am Kreuzberg:

Sonn- und Feiertag um 9.00 und 11.00 Uhr /

An den Werktagen um 9.00 Uhr

Beichtgelegenheit am Kreuzberg:

Werktags nach der 9.00 Uhr Messe

Jeden Samstag von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Sonntag um 8.30 und 10.30 Uhr

Gemeindemitglieder, die ein Gespräch mit dem Pfarrer wünschen und/oder das Sakrament der Buße empfangen möchten, können telefonisch einen Termin mit dem Pfarrer vereinbaren.

Kath. Pfarramt „PG Immanuel Hohe Rhön“

Rathgeber Str. 5, 97656 Oberelsbach

Tel. 09774/344 oder 8580490 - Fax: 09774/8166

pfarrei.oberelsbach@bistum-wuerzburg.de

www.am-kreuzberg.bistum-wuerzburg.de

Büroöffnungszeiten:

Mittwoch - Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 05.02.2025 nicht besetzt.



Kontakt zur Gruppe

„Wir nehmen uns Zeit!“

Telefon : 09774/850344

Wer die Hauskommunion empfangen möchte, kann sich dazu im Pfarrbüro anmelden.

Seelsorge-Handy

Wenn sie dringend einen Seelsorger benötigen, z.B. für eine Krankensalbung oder im Trauerfall, wählen Sie bitte die Nr. des Seelsorgehandys des Pastoralen Raum „Am Kreuzberg“ **0175 – 216 26 68**

Pfarrer Thomas Menzel Pfarradministrator Bauerngasse 4 97638 Mellrichstadt Tel. 09776/264 thomas.menzel@bistum-wuerzburg.de	Corinna Zipprich Gemeindereferentin & Koordinatorin Köhlerweg 1 97657 Sandberg-Langenleiten Tel. 09701/907466 corinna.zipprich@bistum-wuerzburg.de	Bruder Othmar Brüggemann Kloster Kreuzberg Kreuzberg 3 97653 Bischofsheim Tel. 09772/912412 othmar60@web.de
Regina Bühner Gemeindereferentin Tel. 09772/9300345 regina.buehner@bistum-wuerzburg.de	Johannes Krebs Pastoralreferent Tel. 09774/8580493 johannes.krebs@bistum-wuerzburg.de	Reinhold Kargl Pfarrer i. R. Brendstraße 95 97653 Unterweißenbrunn Tel. 09772/9300324 reinhold.kargl@bistum-wuerzburg.de
Diakon Siegbert Kuhnen Tel. 0160/98759889 Mail: siegbert.kuhnen@bistum-wuerzburg.de		

HELFER GESUCHT

Der Seniorenkreis Oberelsbach sucht Helfer die uns einmal im Monat beim Seniorentreffen unterstützen. Näheres bei Petra Kaufmann, Tel. 342

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE

Gottesdienste und Termine

Die regelmäßigen Gottesdienste und Termine finden Sie unter: www.bischofsheim-rhoen-evangelisch.de. oder www.obere-rhoen-evangelisch.de

Amtshandlungen und Seelsorge

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, wenn Sie eine Amtshandlung wünschen oder einen Besuch.

Offene Kirche

Die Christuskirche Bischofsheim ist i.d.R. Montag bis Sonntag 9-18 Uhr geöffnet. Dort liegt im Chorraum ein geistlicher Impuls aus. In das Gebetsbuch am Ausgang können Gebetsanliegen notiert werden und Kärtchen zum Mitnehmen liegen aus.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Bischofsheim, Pfarrer Bohne

Ludwigstr. 29 - 97653 Bischofsheim/Rhön

Tel.: 09772-7286; Mobil: 0151/53650391;

Mail: dominik.bohne@elkb.de

Internetseite: bischofsheim-rhoen-evangelisch.de

Pfarramt Obere Rhön Urspringen, Pfarrerin Dürr

Kirchberg 8, 97647 Sondheim/Rhön

Tel.: 09777-661;

Internetseite: obere-rhoen-evangelisch.de

Pfarrbüro Obere Rhön: Assistenz Jutta Kriegler;

Öffnungszeit: Dienstag-Freitag: 10-12 Uhr;

Telefon: 09779/6374; **Mail:** pfarrbuero.rhoen@elkb.de;

Diakonische Dienste: Hilfestellungen und Angebote der Diakonie finden Sie über www.diakonie-nes.de



NACHRUF

In stiller Trauer
nehmen wir Abschied
von

Renate Weigand

die im Alter von 85 Jahren
verstorben ist.

Frau Renate Weigand war von 1969 bis zu ihrem
Ruhestand im Jahr 1999 beim Markt Oberelsbach
als Reinigungskraft in der Valentin-Rathgeber-Schule
beschäftigt.

Mit ihrer ruhigen und freundlichen Art war sie bei
Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Für Ihre langjährige Tätigkeit sprechen wir ihr
Dank und Anerkennung aus und werden ihr stets ein
ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser
tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Markt Oberelsbach
Björn Denner
Erster Bürgermeister

Herzlichen Dank

Es ist schwer einen geliebten
Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstend zu erfahren,
wie viel Liebe, Freundschaft
und Achtung ihm
entgegengebracht wurde.

Rudolf Schrenk

+ 29.10.2024

Herzlichen Dank sagen
wir allen, die sich mit uns
verbunden fühlen und ihre
Anteilnahme in so vielfältiger
und liebevoller Weise
zum Ausdruck brachten.

Er fehlt uns!

**Rita, Anja und Diana
mit Familien**

Weisbach, im November 2024

Partnerschaftsangelegenheiten



Besuch der Partnergemeinde Villorba

Es ist geplant von

Dienstag, 27.05. bis Sonntag, 01.06.2025

mit einem 4* Reisebus die Partnergemeinde Villorba in
Italien zu besuchen.

Gleichzeitig befinden sich unsere Partnerschaftsfreunde
aus Pompadour ebenfalls in Villorba. Die Fahrt steht unter
dem Motto:

**„Städtische und ökologische Nachhaltigkeit – Beispiele
unserer drei Partnergemeinden – EU-Förderprogramm
City to City“.**

Während des Aufenthaltes erleben wir ein interessantes
Programm rund um Villorba – folkloristische Darbietungen,
vielen Sehenswürdigkeiten in der Region und evtl. ein
Besuch von Venedig.

Auf der Hinreise nach Villorba sind zwei Übernachtungen in
der Region Südtirol - Dolomiten geplant, so dass wir vor-
aussichtlich in Villorba am Donnerstag gegen 16 Uhr sein
werden.

Das Programm lässt Raum für die Integration von
Veranstaltungen, die sich besonders auch an ein jüngeres
Publikum richten (Jugendliche aus Sportgemeinschaften
aller Art).

Der Preis für diese Fahrt beträgt für Mitglieder des Partner-
schaftskomitee`s voraussichtlich **290,00 €/Pers.** und für
Nichtmitglieder **350,00 €/Pers.**

Beinhaltet ist der Fahrpreis, 2x ÜN/HP im Raum Südtirol/
Dolomiten, Übernachtungen/Vollverpflegung in Gastgeber-
familien in Villorba und sämtliche Veranstaltungen.

Bei Interesse/Fragen/Anmeldung wenden Sie sich bitte an
Manfred Beetz, Vors. Partnerschaftskomitee unter
Tel.: 0160-98927614 oder 09774-1257 oder per
Mail: manfredbeetz@web.de bis Do., 20. Febr. 2025.

Wir freuen uns über jeden interessierten neuen oder
altbekannten Mitreisenden.

Es sind noch Plätze frei !

*Herzliche
Einladung*

NOTFALLNUMMERN

Notruf (ohne Vorwahl) 110
Feuerwehr (ohne Vorwahl) 112
Polizeiinspektion Bad Neustadt 09771 60 60

Rettungsleitstelle (ohne Vorwahl) 112

In lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Rettungsleitstelle

Ärztlicher Bereitschaftsdienst :

Ohne Vorwahl, kostenfrei **116 117**

Informationen zum nächstgelegenen Arzt im Notdienst

„Die Hausärzte“ Oberelsbach 09774-85 88 881
Oberwaldbehringer Str. 20, 97656 Oberelsbach
Sprechzeiten: siehe www.diehausaeerzte-met.de/praxis-oberelsbach/ oder Aushang in der Praxis

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst :

www.notdienst-zahn.de

Zahnarztpraxis Dr. Ritz & Kollegen: 09774-9206
Oberwaldbehringer Str. 20, 97656 Oberelsbach
Sprechstunde Mo - Fr, Termine nach Vereinbarung
Außerhalb der Praxiszeiten wird auf dem Anrufbeantworter die Telefonnummer des Notfall-Zahnarztes angegeben.

Elstal-Apotheke Oberelsbach: 09774-85 83 23
Marktstraße 13, 97656 Oberelsbach
Mo-Fr 9:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Apotheken-Notdienst Februar 2025

Samstag, 01.02.2025 Apotheke am Campus Bad Neustadt, Von-Guttenberg-Str. 16, Tel. 09771/6631010
Sonntag, 02.02.2025 Apotheke in Hohenroth, Jahnstr. 1, Tel. 09771/1697
Mittwoch, 05.02.2025 Schloß-Apotheke Ostheim, Marktstraße 49, Tel. 09777/1548
Freitag, 07.02.2025 Adler-Apotheke Fladungen, Badergasse 2, Tel. 09778/9282
Samstag, 08.02.2025 easyApotheke Bad Neustadt, Meininger Str. 14, Tel. 09771/6008120
Sonntag, 09.02.2025 Stadt-Apotheke Bad Neustadt, Marktplatz 12, Tel. 09771/2265
Mittwoch, 12.02.2025 Hainberg-Apotheke Mellrichstadt, Beethovenweg 12, Tel. 09776/6880

Freitag, 14.02.2025 Apotheke im Point-Center Bad Neustadt, Gartenstr. 11, Tel. 09771/601290

Samstag, 15.02.2025 Hubertus-Apotheke Bad Neustadt, Jahnstraße 30, Tel. 09771/61320

Sonntag, 16.02.2025 Löwen-Apotheke Bischofsheim, Marktplatz 10, Tel. 09772/1238

Mittwoch, 19.02.2025 St. Martin-Apotheke Mellrichstadt, Marktplatz 18, Tel. 09776/5733

Freitag, 21.02.2025 Stadt-Apotheke Bad Neustadt, Marktplatz 12, Tel. 09771/2265

Samstag, 22.02.2025 Apotheke im Point-Center Bad Neustadt, Gartenstr. 11, Tel. 09771/601290

Sonntag, 23.02.2025 Elstal-Apotheke Tel. 858323

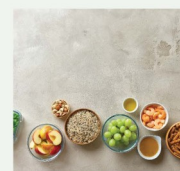
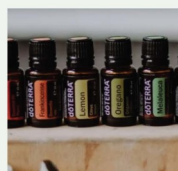
Mittwoch, 26.02.2025 Löwen-Apotheke Bischofsheim, Marktplatz 10, Tel. 09772/1238

Freitag, 28.02.2025 Schloß-Apotheke Ostheim, Marktstraße 49, Tel. 09777/1548

Samstag, 01.03.2025 Franken-Apotheke Bad Neustadt, Königshofer Str. 5, Tel. 09771/635390

Notdienst jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienste sind auch unter www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche abrufbar.



Infoabend Darm-Gesundheit

Erfahre....

- wie du dein Mikrobiom im Darm unterstützen kannst
- wie ätherische Öle auf deine Darmgesundheit wirken
- viele weitere Möglichkeiten für die Regeneration und Aufbau deiner Darmgesundheit

Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.00 Uhr

in der Praxis Ernährungsberatung Claudia Roth
Kapellenstraße 10, 97656 Weisbach
Energieausgleich: 5,00€
Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp:
Claudia Roth: 0176/ 20913234
Sabina Rott: 0157/ 54951683

*Wir freuen uns auf Euch!
Claudia & Sabina*



CLAUDIAROTH
Ganzheitliche Ernährungsberatung



St. Johannes-Zweigverein Oberelsbach, im März 2025
97656 Oberelsbach

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des
St. Johannes-Zweigverein Oberelsbach
Montag, den 17. März 2025
um 17 Uhr in der Trachtenstube Oberelsbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geistliches Wort
2. Verlesung des Protokolls 2024
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Kassenprüfer
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht an alle Mitglieder eine recht herzliche Einladung, mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Helga Müller - 1. Vorsitzende

29. Hallen-Volleyballturnier in Oberelsbach veranstaltet

Bereits zum 29. Mal luden „ROSAs ROTE PANTHER“, die Freizeitvolleyballer des TSV Oberelsbach, zu ihrem jährlichen Turnier in die Oberelsbacher Sporthalle ein. Auch dieses Mal gingen 6 Mixed-Mannschaften an den Start. Bei den „Panthern“ kamen alle 16 Spieler/-innen zum Einsatz, was der Gastgeberrolle und dem Gemeinschaftsgefühl zuträglich war.



Im Endspiel trafen die beiden besten Teams aufeinander: „Burning X Pack“ (TSV Brendlorenzen) spielte gegen „Die Hofhäuser“ (TSV Hollstadt). Den Zuschauern wurden lange Ballwechsel auf hohem Niveau, Powervolleyball und gelungene Abwehraktionen geboten. Nach zwei spannenden Sätzen und einem Tie-Break ging „Burning X Pack“ als verdienter Turniersieger vom Feld.

Neben dem sportlich fairen Wettkampf auf dem Spielfeld wurden in freundschaftlicher Atmosphäre alte Kontakte vertieft und neue geknüpft. Dank vieler fleißiger Hände war das Turnier wieder ein voller Erfolg.

Ein großer Dank geht an die Sponsoren der Preise (Pax-Bräu, Getränke Kolb und Bäckerei Lenhardt), den Markt Oberelsbach (Hallennutzung) und die Umweltbildungsstätte (Nutzung eines Gruppenraumes).

Text und Fotos: Jürgen Pelz,
Text redaktionell gekürzt.



Einladung zur Generalversammlung 2025

DJK Weisbach/Rhön e.V.



Am Sonntag, den 16. Februar 2025, findet um 18:00 Uhr im Sportheim der DJK Weisbach die Generalversammlung 2025 statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Fachwarte/Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl Schriftführer/Schriftführerin
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge
10. Grußworte
11. Verschiedenes
 - u.a. geplanter Abriss der Sporthalle in Weisbach

Anträge für die Generalversammlung können bis spätestens 13. Februar 2025, schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir bitten alle Mitglieder, Eltern der aktiven Kinder und geladenen Gäste um Teilnahme.

Auf Eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft der DJK Weisbach.

Ch.Kamm

Christoph Kamm

1. Vorsand

SONDERNAUER FASCHING
BÜRGERHAUS SONDERNAU
FASCHINGSABENDE

14.02.2025 FR | EINLASS 18 UHR
15.02.2025 SA | BEGINN 19 UHR

KARTENVORVERKAUF
02.02.2025 SO | EINLASS 14 UHR
BEGINN 15 UHR

max. 10 Karten pro Person

Eintritt 11 €
(inkl. 1 Klopfer)

SNG Sondernauer Narrengesellschaft

Veranstaltungen Februar 2025

Jeden Dienstag	BRK Seniorengymnastik 09:15 bis 10:15 Turnhalle Oberelsbach Herzliche Einladung!
Jeden Donners- tag	BRK Seniorengymnastik 16:00 bis 17:00 Turnhalle Weisbach Herzliche Einladung!
Do 13.02.	Frauenfasching 19:00 Uhr Sportheim Oberelsbach TSV Oberelsbach
Fr / Sa 14.02. 15.02.	Sondernauer Faschingsabend 19:00 Uhr Bürgerhaus Sondernau Sondernauer Narrengesellschaft SNG
Sa / So 15.02. 16.02.	Büttenabend / Büttennachmittag in Ginolfs 19:30 Uhr 14:00 Uhr Sportheim Ginolfs Faschingsverein Ginolfs
So 16.02.	Rhöner Maskenfastnacht Markt Oberelsbach abgesagt
So 16.02.	Generalversammlung 18:00 Uhr Sportheim der DJK Weisbach DJK Weisbach
Fr / Sa 21.02. 22.02. 28.02. 01.03.	Büttenabende in Unterelsbach Jeweils 19:33 Uhr Rhönhalle Unterelsbach TSV Unterelsbach
Sa 22.02.	Büttenabend in Oberelsbach 19:33 Uhr Elstalhalle Oberelsbach Faschingsverein Oberelsbach
So 23.02.	BUNDESTAGSWAHL
Fr 28.02.	Faschingstanz Elstalhalle Valentin-Rathgeber-Chor

Helau!

Die fünfte Jahreszeit ist bereits in vollem Gange. In den Ortsteilen finden wieder vielfältige Veranstaltungen und Büttenabende statt, auch für die Kleinen gibt es tolle Faschingspektakel.

Die **Termine für die Kinderfaschingfeiern** in allen Ortsteilen finden Sie auf **Seite 3** in dieser Ausgabe. Dort lesen Sie auch, wo die Bons für Bratwurst und Limonade ausgegeben werden.

Wie bekannt, kann die Rhöner Maskenfastnacht 2025 leider nicht stattfinden. Die Rhöner Masken sind dennoch vielfältig unterwegs:

- Fahrt zum abendlichen, traditionellen Maskensprung am 01. Februar in Herbstein
- TV-Aufzeichnung für Fastnacht in Franken in Veitshöchheim
- Fahrt zum Brauchtumsumzug „500 Jahre Fasenacht“ am 22. Februar in Rieneck

Und noch bis März ist unsere Sonderausstellung „Masken der Rhön—Masken, Bilder und Filme aus der Sammlung Friedrich Münch“ in Bad Dürkheim zu sehen: Das Museum Narrenschopf, das Zentralmuseum der schwäbisch-alemannischen Fastnacht, zeigt in drei Kuppelbauten über 380 farbenfrohe Narrenfiguren, überwiegend aus Südwestdeutschland und der Schweiz, und erklärt anschaulich und multimedial Geschichte, Hintergründe und Traditionen dieses Brauchtums, das seit Jahrhunderten zelebriert wird und 2014 ins bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde.

Kesselfleischtag

im Sportheim der
DJK Weisbach e. V.

15. März 2025
Beginn 12.00 Uhr

Deftiges Kesselfleisch, aus der Schlachtschüssel
Kloster Urstoff, Weißbier, Pils
Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr



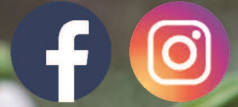
Es lädt ein:
Trachtengruppe DJK Weisbach e. V.



**Leider
abgesagt!**

**RHÖNER
MASKEN
FASTNACHT**

rhöniversum®
Ein Kosmos voller Leben!



Adobe Stock 310634768

Sonntag 9. März 10 -18 Uhr

Rhöner Frühling

FRÜHLINGSMARKT

Kreativer Treffpunkt für alle, die sich auf den Frühling freuen: Entdecken Sie exklusives Kunsthandwerk, regionale und ökologische Produkte sowie spannende Vorführungen und Informationen zu Wissen und Gesundheit. www.romantische-maerkte.de

TAG DER OFFENEN TÜR

Besichtigen Sie die Zimmer der Umweltbildungsstätte und erfahren Sie mehr über die Lehrinhalte und die Ziele der Einrichtung.

BIO-KÖSTLICHKEITEN

Genießen Sie ein frisch zubereitetes Mittagessen aus regionalen Zutaten sowie Pizza aus dem Holzbackofen, hausgemachte Kuchen und Torten zu duftendem Kaffee, erfrischendes Eis, Bratwurst, Pommes und leckere Waffeln.

www.rhoeniversum.de



Umweltbildungsstätte Oberelsbach

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe mit Anzeigenschaltung: 20.02.2025
Erscheinungstermin: März 2025
Anzeigenversand von PDF oder JPG-Daten an gemeindeblatt@oberelsbach.de



Markt Oberelsbach

Natur erleben. Zukunft gestalten.

IMPRESSUM

Markt Oberelsbach aktuell | Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Markt Oberelsbach, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach – vertreten durch den Ersten Bürgermeister Björn Denner
Fotos: Markt Oberelsbach, Titelfoto: Günther Schmidt, Oberelsbach
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Mellrichstadt



Die Umweltgemeinde im
UNESCO-Biosphärenreservat Rhön